

Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Finanz- ausschusses am 25.04.2018 zu den Ergebnissen der Paradise Papers

Christoph Trautvetter, Netzwerk Steuergerechtigkeit

Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche im internationalen System der Schattenfinanzplätze und Steueroasen

Angesichts der Enthüllungen der Panama Papers schrieb die Bundesregierung 2016, dass die Finanzverwaltung ohne weitere Maßnahmen „eine gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung [...] nur bei ehrlichen Steuerpflichtigen“ gewährleisten könne.¹ Ein Jahr später zeigt das Beispiel Engelhorn aus den Paradise Papers, dass internationale Schattenfinanzplätze es reichen Privatpersonen und deren Gehilfen ermöglichen ihr Vermögen trotz Hausdurchsuchung, Steuerfahndung und Gerichtsprozess vor der Besteuerung zu verstecken.² Kurze Zeit später erinnerten uns zwei Morde an investigativen Journalisten in Malta und in der Slowakei daran, dass illegales und kriminelles Vermögen auch in der EU ein gefährliches Ausmaß angenommen hat.³ Dank der umfangreichen Leaks der letzten Jahre gibt es mittlerweile eine Vielzahl von illustrativen Beispielen die zeigen, dass Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche in den internationalen Schattenfinanzplätzen, Steueroasen und den Büros der Banken und Berater oft Hand in Hand gehen und die geltenden Regeln sie nicht effektiv unterbinden. Diese Beispiele offenbaren die Spitze eines systemischen Problems. Um dafür zu sorgen, dass der Staat wieder seinen verfassungsrechtlichen Auftrag erfüllen kann und die gesellschaftliche Stabilität gewahrt bleibt, brauchen wir zu allererst mehr Transparenz und systematisch erhobene Informationen als Grundlage für eine informierte öffentliche Debatte und darauf aufbauend weitergehende nationale und internationale Reformanstrengungen.

A. Mehr Transparenz als Bedingung für wirksame Kontrolle

Große Geldwäschefälle und systematische Steuerhinterziehung wurden oft erst durch öffentliche Berichterstattung aufgedeckt. Die vielzähligen Möglichkeiten, bestehende Registrierungs- und Informationspflichten zu umgehen, erschweren diese wichtige Kontrollfunktion. Mieter sind oft nicht in der Lage herauszufinden, wer ihnen ihre Wohnung vermietet; Konsumenten können nicht beurteilen, welche Unternehmen ihren fairen Anteil an Steuern zahlen; korrupte Funktionsträger, Kriminelle und Terroristen bleiben gegenüber ihren Geschäftspartnern, Banken und gegenüber den Behörden unerkannt.

¹ Gesetzesbegründung zum Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz, Entwurf vom 15.12.2016

² <https://projekte.sueddeutsche.de/paradisepapers/wirtschaft/und-die-familie-engelhorn-e979936/?reduced=true>

³ <https://cpj.org/blog/2018/03/after-murders-of-kuciak-and-caruana-galizia-invest.php>

Deswegen fordern wir:

- a) Umfassende Transparenz zu den wirtschaftlich Berechtigten bei Registrierung oder wirtschaftlicher Tätigkeit in Deutschland unabhängig von der Rechtsform;
- b) Öffentliche länderbezogene Berichterstattung von großen, multinationalen Konzerne in und aus Deutschland.

B. Bessere Information als Grundlage der öffentlichen Debatte

Die Berichterstattung über Leaks offenbart nur die Fälle, für die ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann und umfasst damit nur einen sehr kleinen Teil der erhaltenen Informationen. Von den Steuerbehörden der Länder liegen zu den laufenden Untersuchungen wenig belastbare Informationen vor und die BaFin veröffentlicht lediglich eine kryptische Pressemitteilung zu ihrer Untersuchung zu den Panama Papers aus der nicht einmal hervorgeht, was genau der Prüfauftrag der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war.⁴ Groß angekündigte Reformmaßnahmen wie das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz werden ohne Wirkungsanalyse verabschiedet und das Steuergeheimnis verhindert möglicherweise sogar, dass Ergebnisse der länderbezogenen Berichterstattungen wenigstens in aggregierter Form veröffentlicht oder zumindest mit der OECD geteilt werden. Während die letzte Dunkelfeldstudie das jährliche Geldwäschevolumen in Deutschland auf mehr als 100 Milliarden Euro schätzt⁵ werden Mafiavermögen im einstelligen Millionenbereich konfisziert und im wichtigen Immobiliensektor nur ganz vereinzelte Geldwäscheverdachtsfälle bekannt ohne dass dies systematisch und nachvollziehbar hinterfragt wird.⁶

Deswegen fordern wir:

- a) Regelmäßige Steuerlückenschätzungen sowie Dunkelfeldstudien zu Steuerhinterziehung und Geldwäsche;
- b) Statistiken über die Umsetzung und Wirksamkeit bereits beschlossener Maßnahmen wie dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz, dem Transparenzregister, dem automatischen Informationsaustausch oder der länderbezogenen Berichterstattung;
- c) Detaillierte Daten über Geldwäsche- und Steuerstrafverfahren, Vermögen und Vermögensabschöpfung in Deutschland.

C. Weitergehende Reformanstrengungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt

In den letzten Jahren gab es eine Vielzahl von nationalen und internationalen Reformanstrengungen, darunter die OECD Initiativen zum automatischen Informationsaustausch für Finanzkonten, zu BEPS und zur länderbezogenen Berichterstattung für große, multinationale Konzerne; die 4. und die 5. Anti-Geldwäscherichtlinie der EU mit zusätzlichen Registrierpflichten oder die schwarze Liste der EU; und die Umsetzung verschiedener Aktionspläne und Gesetze in Deutschland. Wesentliche Fortschritte werden jedoch nach wie vor durch nationalstaatliche Egoismen vieler Regierungen und den Ausweichaktivitäten der Vermeidungsindustrie blockiert oder untergraben. Auch wenn Unternehmens- und Wirtschaftsverbände sich über zu viel Bürokratie beschwerten, nach mehr „Steuergewissheit“ rufen oder an die Wettbe-

⁴ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/bafin-zu-panama-papers-keine-geldwaesche-durch-deutsche-banken-a-1188765.html>

⁵ <http://www.w-t-w.org/de/wp-content/uploads/2016/02/Geldwaesche-Deutschland-Studie.pdf>

⁶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/133/1813320.pdf>

werbsfähigkeit des Standorts Deutschland appellieren, heißt das nicht, dass bereits mehr als genug gegen Geldwäsche, aggressive Steuervermeidung und unfairen Steuerwettbewerb getan ist. Im Gegenteil müssen die Reformen konsequent umgesetzt und zielgenau ausgebaut werden.

So muss zum Beispiel dafür Sorge getragen werden, dass:

- a) Die als Teil des automatischen Informationsaustausch für Finanzkonten gelieferten Daten von den Finanzbehörden sinnvoll genutzt werden und dies nicht an mangelndem Personal, schlecht abgestimmter EDV, Umgehungsstrategien wie den Golden Visa oder an der Tatsache scheitert, dass mit den gemeldeten Kontobewegungen noch keine Aufschlüsse über die für die Besteuerung wichtig Art (Immobilien, Zinsen, Arbeit) und Quelle (Herkunftsland) der registrierten Einkünfte vorliegen;
- b) Die BEPS-Maßnahmen und die Informationen aus den länderbezogenen Berichterstattungen tatsächlich zu einer grundlegenden Verbesserung bei der Übereinstimmung von wirtschaftlicher Aktivität und dem Anteil an den zu versteuernden Gewinnen führen und zwar auch und vor allem in den Niedrigeinkommensländern;
- c) Die Berichtspflichten und Register aus den Anti-Geldwäscherichtlinien in Deutschland und den anderen EU-Ländern rechtzeitig und effektiv umgesetzt werden und die Qualität der Informationen garantiert ist;
- d) Die Vielzahl der Länder, die auf der grauen Liste der EU gelandet sind bis Ende 2018 tatsächlich mit der Umsetzung der versprochenen Reformen begonnen haben und deren Wirksamkeit überprüft wird;
- e) Die Banken und andere verpflichtete Akteure ihrer Anzeigepflicht aus dem Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz, aus den Anti-Geldwäscherichtlinien und beim Finanzkontenaustausch tatsächlich nachkommen und ihre Geschäfte nicht lediglich auf andere Dienstleister, andere Länder oder neue Strategien verlagern.

Darüber hinaus fordern wir:

- a) Verstärkte Bemühungen um eine ambitionierte internationale Vereinbarung gegen Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Geldwäsche und die Einrichtung einer zwischenstaatlichen Kommission unter dem Dach der Vereinten Nationen, in der Entwicklungsländer gleichberechtigt über zukünftige, multilaterale Abkommen und Initiativen mitentscheiden können;
- b) Eine Ausdehnung der schwarzen Liste der EU auf EU-Steuerparadiese, das Ende der Einstimmigkeit in Steuersachen und verbindliche Mindeststeuersätze;
- c) Entwicklung von nationalen Abwehrmaßnahmen, Rückgriff auf Quellenbesteuerung, Beschränkung des Betriebskostenabzugs und das Anrechnungsverfahren für ausländische Einkünfte sowie die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die grundlegende Reform des internationalen Steuersystems mittels GKKB;
- d) Konsequente und harte Sanktionen bei Geldwäsche durch eine Stärkung und Bündelung der Geldwäscheaufsicht, vor allem in der neuen FIU des Zolls, bei der BaFin und auf Ebene der Bundesländer, sowie durch angemessene Strafen;
- e) Konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung durch eine personelle und organisationale Stärkung der Steuerbehörden und der Einbeziehung von Steuerhinterziehung in den Vorstrafenkatalog für Geldwäsche.

Herausgeber Netzwerk Steuergerechtigkeit Deutschland
Kontakt Lisa Großmann, Koordinatorin
Netzwerk Steuergerechtigkeit
C/o WEED e.V. Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin
Tel. 0049-(0)30-275 82 614,
Mail: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Autor Christoph Trautvetter



Das Netzwerk Steuergerechtigkeit setzt sich für Transparenz auf den internationalen Finanzmärkten ein und lehnt Geheimhaltungspraktiken ab. Wir unterstützen faire Spielregeln im Steuerbereich und stellen uns gegen Schlupflöcher und Verzerrungen bei Besteuerung und Regulierung und gegen den Missbrauch, der aus diesen folgt. Wir fördern die Einhaltung von Steuergesetzen und lehnen Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und all jene Mechanismen ab, die es Vermögenseigentümer*innen und –verwalter*innen ermöglicht, sich aus der Verantwortung gegenüber den Gesellschaften zu stellen, von denen sie und ihr Wohlstand abhängen. Als zentrales Anliegen lehnen wir Steuer- bzw. Verdunkelungssoasen ab.

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit betreibt den Blog Steuergerechtigkeit mit aktuellen Informationen zu Themen der Steuerpolitik.

Mail: info@netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Homepage: www.netzwerk-steuergerechtigkeit.de

Blog: www.blog-steuergerechtigkeit.de

Mitglieder des Netzwerk Steuergerechtigkeit:
Transparency International Deutschland
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA-EKD)
WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Global Policy Forum
MISEREOR
Oxfam Deutschland
Attac Deutschland
Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)